

original: kt " P.B. 58.2.10.
 kopie: brf jac si caf dy ay kj cfr

beijing 05.08.1991 10h00

84 hhhhh

fuer: eda, direktion fuer voelkerrecht

kopie bitte an: eda, politische abteilung ii
 eda, politisches sekretariat

chinesische einschaeztung der schweizerischen neutralitaet

aufgrund von gespraechen mit vertretern des aussenministeriums, des institutes fuer internationale beziehungen (staatsrat), des institutes fuer strategische studien (verteidigungsministerium) und der internationalen abteilung der kp chinas nehme ich zu ihrem zirkulartelegramm nr 5744 wie folgt stellung:

die chinesische nomenklatura setzt die schweiz in der regel mit ihrer wehrfaehigkeit und ihrer neutralitaet in beziehung. obwohl unser land aus chinesischer sicht klein erscheint, wird ihr internationaler einfluss auf den verschiedensten gebieten als ueberproportional zu dieser groesse eingeschaezt. besonders im aussenpolitischen feld wird zumindest ein teil dieses kredits dem konto der neutralen aussenpolitik gutgeschrieben, von der china nach dem regimewechsel von 1949 in besonderem masse profitiert nat. gleichzeitig geht die einschaeztung dahin, dass die neutrale aussenpolitik von breiten kreisen der bevoelkerung getragen wird, so dass seitens der regierung gewuenschte veraenderungen ihrer gestaltung in irgendwelcher art vom volk akzeptiert werden muessen.

hinsichtlich moegliche auswirkungen auf die neutralitaet, die eine naehere bindung der schweiz an europa oder ein eg-beitritt, zur folge haben konnten, waren die meinungen der gespraechspartner geteilt. die trennung in zwei gruppen geht auf die beiden unterschiedlichen haupttrichtungen der einschaeztung zukuenftiger entwicklungen der eg selbst zurueck. waehrend die eine gruppe der meinung ist, die eg werde sich auch in zukunft zu einer staerker zentral geleiteten organisation entwickeln, teilt eine zweite gruppe diese ansicht nicht. entsprechend diesen unterschiedlichen einschaeztungen gehen denn die meinungen ueber einen moeglichen einfluss des eg-geschehens auf die schweizerische neutralitaet auseinander. die erste gruppe vermutet, dass unter den von ihr angenommenen bedingungen die schweiz relativ grosse abstriche an ihre neutralitaet machen muesste. dies unabhaengig davon, ob der wehrbereich in einer zukuenftigen eg groesseres gewicht erhalten wuerde oder nicht. die zweite gruppe ist der ansicht, dass ein eg-beitritt der schweiz unter vollumfaeng-

05.08.91 1030 -o- re



licher beibehaltung der bisher verfolgten neutralitaetspolitik fuer die gesamte eg nur von interesse sein koenne. ein solcher beitritt wuerde die diversitaet und vielfalt europas unterstreichen und damit auf der zukuenftig zu erwartenden eg-linie liegen.

bei einer veraenderung der bisher verfolgten neutralitaetspolitik wurde deutlich zwischen oesterreichischer und schweizerischer neutralitaet unterschieden. die frage nach einer revision konzentrierte sich auf die internationalen rechtlichen aspekte einer veraenderung. die auf 1815 zurueckgehende moderne fassung der schweizerischen neutralitaet sei nicht in so hohem masse wie im falle oesterreichs oder finlands auf dem hintergrund neuester veraenderungen in europa zu sehen. unsere neutralitaet reiche viel weiter zurueck und sei auf einem grundsaeztlicheren europaeischen hintergrund zu sehen. die beendigung des kalten krieges habe die schweizerische neutralitaet weniger touchiert. zugegebenermassen haetten auch die entwicklungen der eg das ihre zu diesen veraenderungen beigetragen. oesterreich und finland seien durch die aufhebung der bipolaritaet zwischen den usa und der udssr aussenpolitisch, im gegensatz zur schweiz, vor voellig andere gegebenheiten gestellt worden. es sei anzunehmen, dass fuer die schweiz ihre haltung zur eg einiges mehr an veraenderungen bringen duerfte. die in chinesischen augen prioritaeere wirtschaftspolitik der schweiz in europa wuerde schliesslich zu einer 'modernisierten' form der neutralitaet fuehren. die problematik eines eg-beitritts koenne kaum vom neutralitaetsprinzip her behandelt werden. dabei verstehe sich von selbst, dass die weitere entwicklung der schweizerischen souveraenitaet im kompetenzbereich der schweiz liege.

in der frage, wie denn eine revidierte neutralitaet aussehen wuerde, offenbarten sich viele der schwierigkeiten, die sich bei einer definition traditioneller begriffe in einer internationalisierten umwelt ergeben. im fall der weltweiten sanktionsmassnahmen gegenueber irak nach dessen einfall in kuwait war der schweizerische schritt in chinesischen augen durchaus normal. die aufrechterhaltung eines 'courant normal' waere von der voelkergemeinschaft weniger verstanden worden. das andere beispiel der schweizerischen haltung

nach den juni-ereignissen in beijing wollten einige gespraechspartner nicht gelten lassen. sie hielten an der these fest, dass es sich bei den sanktionen der industrielaender um einmischungen in interne angelegenheiten chinas handle, und dass dadurch die souveraenitaet chinas verletzt wuerde. deutlich wiesen einige gespraechspartner auch auf die schwierigkeiten hin, die mit einem ueberdenken der neutralitaetspolitik zusammenhaengen. hoere neutralitaet nicht dann sehr schnell auf, wenn man weiter gehe als sich im falle internationaler einmuetigkeit sanktionen ebenfalls anzuschliessen?

am kritischsten fielen die aeusserungen des vizedirektors der internationalen abteilung der kp chinas hinsichtlich inskuenftige entwicklungsmoeglichkeiten der schweizerischen neutralitaetspolitik aus. nach seiner ansicht sind die 'widersprueche' der letzten vierzig jahre durch die entspannung zwischen ost und west keineswegs verschwunden. die vehemen-

ten interessenkonflikte haetten sich lediglich verlagert. bei den konflikten des kalten krieges, die ideologisch verankert und abgesichert gewesen seien, habe die schweiz eine oft glaubwuerdige politik der neutralitaet eingenommen, bzw. einnehmen koennen. beim neuen, aus dem krassen wirtschaftsgefaelle entstandenen konflikt (die armen laender gegen die reichen) gebe es fuer die neutralitaet der reichen schweiz eo ipso wenig entfaltungsraum. dies heisse freilich nicht, dass china (ein fuehrendes land unter den armen) nicht weiterhin, auch aus ideologischer sicht, mit unserem land zusammenarbeiten wollte. auch wuerden die neuen konflikte der armen gegen die reichen nicht ausschliessen, dass die schweiz aus chinesischer sicht weiterhin nuetzliche friedenserhaltende dienste leisten koenne. es werde jedoch fuer die armen stets klar sein, dass die schweiz diese dienste als ein vertreter der reichen erbringen werde.

dass wir in chinesischen augen im falle einer aufgabe etwas wesentliches verlieren wuerden, wurde aus praktisch allen aussagen der verschiedenen gespraechspartner klar. dass wir diesbezuglich bereits einiges verloren haben, ist mindestens aus einigen stellungen ableitbar.

schurtenberger.

ambasuisse